Begründung

zum Bebauungsplan "Süd-West" in der Gemeinde Roxel

Am 9. Oktober 1961 hat der Rat der Gemeinde Roxel die Aufstellung des Bebauungsplanes "Süd-West" beschlossen. Im Plangebiet wurde eine freiwillige Umlegung zur Schaffung baureifer Grundstücke durchgeführt. Mit Verfügung vom 29. Jan. 1963 hat der Regierungspräsident die Genehmigung nach § 36 Abs. 1 BBauG für Bauvorhaben im Bereich von vorbereitenden Bebauungsplänen erteilt. Das Plangebiet ist inzwischen bis auf wenige Baulücken bebaut, ohne daß der Bebauungsplan Rechtskraft erlangt hat. Die Abgrenzung nach Süden ist seinerzeit mit Rücksicht auf den Meckelbach vorgenommen worden. Eine Erweiterung konnte jedoch erst nach der inzwischen vorgenommenen Verlegung des Meckelbaches erfolgen.

Durch Gründung des Planungsverbandes Albachten-Bösensell-Nienberge-Roxel mußten die Beschlüsse über die Aufstellung von Bebauungsplänen, soweit diese Pläne noch nicht rechtskräftig waren, neu gefaßt werden. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Gemeinde die Möglichkeit, die zwischen dem bisherigen Plangebiet "Süd-West" und dem inzwischen ausgebauten Meckelbach liegenden Grundstücke zu einem relativ günstigen Preis zu erwerben. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Gebiete "nördlich des Meckelbaches" und "östlich der Bahnhofstraße" wurde beschlossen Im weiteren Verfahren wurden die Plangebiete "Süd-West" und "nördlich des Meckelbaches/östlich der Bahnhofstraße" zu einem Gesamtplan zusammengefaßt.

Die Entwässerung des Erweiterungsgebietes ist im Trennsystem vorgesehen. Das anfallende Schmutzwasser soll dem nördlich des Erweiterungsgebietes verlaufenden Schmutzwassersammler zugeführt werden. Das Regenwasser wird gesondert abgeleitet.

Die Verkehrserschließung erfolgt über eine noch zu bauende Verbindung von der Bahnhofstraße zum Nottulner Landweg.

Die Wasserversorgung erfolgt durch das Wasserwerk für das nördlich westfälische Kohlenrevier in Gelsenkirchen. Eine Verlängerung der vorhandenen Leitungen ist ohne weiteres möglich.
Die Stromversorgung obliegt den VEW, zusätzliche Umspannstationen werden nicht benötigt.

Die Erschließungskosten für das Erweiterungsgebiet betragen nach überschläglicher Berechnung:

1.	für die Kanalisation	8o.ooo,-- DM
2.	für den Straßenbau	3oo.ooo,-- DM
3.	für die Straßenbeleuchtung	1o.ooo,-- DM
	insgesamt:	39o.ooo,-- DM

Die Straßen und Kanäle im übrigen Plangebiet sind bereits vor Jahren erstellt worden.

Roxel, den 22. 1. 1973

Planungsverband
Albachten-Bösensell-Nienberge-Roxel

Der Verbandsvorsteher

i.V.

Die Übereinstimmung der vorstehenden Fotokopie mit der mir vorliegenden Urschrift beglaubige ich hiermit.

Roxel, den 4. 4. 1973

Amtsverwaltung Roxel
Der Amtsdirektor:

Amt Roxel Kreis Münster (Westf.)